

Satzung

der Gemeinde Hartenholm über den Bebauungsplan Nr. 2 für das Gebiet „100 Tonnen“ 6. (vereinfachte) Änderung für den Bereich nördlich der Dorfstraße zwischen Bürger- meisterweg und Grubeleck

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) vom 11.7.1994 (GVOBl. Schl.-H. S. 243) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 21. 5. 1997 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 2, 6. (vereinfachte) Änderung, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

Text - Teil B -

Für den Geltungsbereich der 6. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für den in der anliegenden Planzeichnung gekennzeichneten Bereich (Grundstücke Nr. 54 - 58) werden die Festsetzungen für Außengestaltung und Dacheindeckung der Gebäude, die Dachneigung und die Baugrenze wie folgt erweitert bzw. aufgehoben:

1. Außengestaltung: oder nur Holz
2. Dacheindeckung: oder Grasdach
3. Dachneigung: Im Falle eines Grasdaches gelten die festgesetzten Dachneigungen nicht.
4. Baugrenze: Die nördliche Baugrenze in dem hinteren Bereich der Grundstücke (in der anliegenden Planzeichnung rot gekennzeichnet) wird aufgehoben.

Im übrigen gelten die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes weiterhin.

Verfahrensvermerke:

1. Die Eigentümer der von der Änderung betroffenen und der benachbarten Grundstücke und der von der Änderung betroffene Träger öffentlicher Belange haben der Änderung nicht widersprochen.
2. Die vereinfachte Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde am von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 21. 5. 1997 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken 1. und 2. wird hiermit bescheinigt.

Hartenholm, den 23. 05. 97



Gemeinde Hartenholm
Der Bürgermeister

i. V. *H. J. ...*

4. Die Satzung der Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Hartenholm, den 23. 05. 97



Gemeinde Hartenholm
Der Bürgermeister

i.V. H. Dünker

5. Die Stelle, bei der die Satzung zur Bebauungsplanänderung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und dort über den Inhalt Auskunft erteilt wird, ist am 26. 5. 1997 in der Segeberger Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 27. 5. 1997 in Kraft getreten.

Hartenholm, den 27. 05. 97



Gemeinde Hartenholm
Der Bürgermeister

i.V. H. Dünker



Amt Kaltenkirchen-Land

Der Amtsvorsteher

3.A

J. Hübner